

Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Beherbergungsleistungen der Gastgeber in Esens-Bensersiel

Sehr geehrter Gast,
wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt in Esens-Bensersiel entschieden haben.

Die nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen enthalten Regelungen für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb bzw. Privatvermietern (**folgend BHB abgekürzt**). Der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel - Eigenbetrieb der Stadt Esens - (**folgend TEB abgekürzt**) vermittelt Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben und Privatvermietern (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen). Die Vermittlungsstelle (TEB) hat, soweit keine andere Vereinbarung diesbezüglich getroffen wurde, lediglich die Stellung des Vermittlers. Der Beherbergungs- / Gastaufnahmevertrag kommt mit dem vermittelten Leistungsträger direkt zustande.

Die nachstehenden Regelungen werden, sofern wirksam einbezogen, Vertragsbestandteile des zwischen dem Gast und dem BHB geschlossenen Beherbergungsvertrages und ergänzen insoweit die Vorschriften des §§ 535 BGB ff. Lesen Sie diese Bedingungen daher bitte sorgfältig durch. Dem BHB bleibt es vorbehalten, mit dem Gast im Einzelfall andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren bzw. individuelle und abweichende Vereinbarungen von diesen Gastaufnahmebedingungen zu treffen. In diesem Fall gehen die abweichenden Bedingungen, welcher der BHB dem Vertrag mit dem Gast gesondert zugrunde legt, diesen Bedingungen vor.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Vermittlungsstelle

1.1 Mit der Buchung bietet der Gast dem BHB über den TEB als Vermittler den Abschluss eines Beherbergungsvertrages an. Die Buchung sollte bevorzugt schriftlich, telefonisch, per Telefax oder über das Internet vorgenommen werden, kann aber auch mündlich erfolgen. Bei der Buchung über das Internet gilt Folgendes: Mit Betätigung der Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ bietet der Gast dem BHB den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an, wobei die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „kostenpflichtig buchen“ keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Beherbergungsvertrages entsprechend seiner Buchungsangaben begründen. Bei elektronischen Buchungen wird dem Gast der Eingang der Buchung mit den wesentlichen Vertragsdaten unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Diese Eingangsbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertrages dar.

1.2. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind.

1.3 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Gastgebers vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft erklärt.

1.4 Die Buchung erfolgt durch die Buchungsperson auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen die Buchungsperson wie für ihre eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5 Unterbreitet der BHB, auf Wunsch des Gastes oder des Auftraggebers ein spezielles Angebot, so liegt darin, abweichend von den vorstehenden Regelungen, ein verbindliches Vertragsangebot des BHB an den Gast, bzw. den Auftraggeber. In diesen Fällen kommt der Vertrag, ohne dass es einer entsprechenden Rückbestätigung des BHB bedarf, zu Stande, wenn der Gast, bzw. der Auftraggeber dieses Angebot innerhalb der im Angebot genannten Frist ohne Einschränkungen, Änderungen oder Erweiterungen durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der Unterkunft annimmt.

1.6 Der Gast wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten auf Grund der gesetzlichen Vorschrift des § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 5 jederzeit möglich.

2. (Vor-) Reservierungen

2.1 Eine unverbindliche Reservierung, die ein kostenloses Rücktrittsrecht des Gastes begründet, besteht nur, wenn dies zwischen dem Gast und dem BHB oder dem TEB als Vermittlungsstelle und Vertreter des BHB ausdrücklich vereinbart wurde. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt eine Reservierung bei Annahme durch den BHB oder den TEB als Vertreter des BHB grundsätzlich zum Vertragsschluss.

2.2 Ist eine unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart, so ist der Gast verpflichtet, dem BHB oder dem TEB bis zum vereinbarten Zeitpunkt mitzuteilen, dass die Reservierung als verbindliche Buchung gemäß Ziffer 1.1 behandelt werden soll. Erfolgt keine Mitteilung, so entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht des BHB oder des TEB.

3. Leistungen und Preise

3.1 Für den Umfang der vom BHB vertraglich geschuldeten Leistungen sind die im Leistungsangebot (Katalog, Internetseite, Gastgeberverzeichnis etc.) ausgeschrieben, sowie hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung maßgeblich.

3.2 Die angegebenen Preise sind Endpreise inklusive des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, sind in ihnen alle Nebenkosten enthalten. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe, Wahl- und Zusatzleistungen, sowie verbrauchsabhängige Abrechnungsentgelte, sofern diese in der Buchungsgrundlage angegeben oder gesondert vereinbart sind (z. B. Strom, Gas, Wasser).

3.3 Für Umbuchungen (Änderungen bezüglich der Unterkunftsart, Name des Gastes, des An- und Abreisetermins, der Aufenthaltsdauer, der Verpflegungsart, bei gebuchten Zusatzleistungen und sonstigen ergänzenden Leistungen), auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, welche jedoch auf Wunsch des Gastes vorgenommen werden, kann der BHB ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 25,- € pro Umbuchungsvorgang verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Änderung nur geringfügig ist.

4. Bezahlung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der mit dem Gast getroffenen Vereinbarung und der in der Buchungsbestätigung vermerkten Angabe. Ist eine gesonderte Vereinbarung hierzu nicht getroffen, so ist die Zahlung am Tag der Abreise zu leisten. Die Bezahlung erfolgt direkt gegenüber dem BHB.

4.2 Während des Buchungsprozesses werden Ihnen die möglichen Zahlungsarten angezeigt.

4.3 Der BHB ist bei Aufenthalten, die länger als 7 Tage dauern, berechtigt, Zwischenabrechnungen für zusätzlich – insbesondere vor Ort – gebuchte oder in Anspruch genommene Leistungen oder verbrauchsabhängige Kosten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen, welche dann sofort zahlungsfällig sind.

4.4 Werden Anzahlung oder Restzahlung, oder beide, nicht wie vertragsgemäß vereinbart geleistet, ist der BHB nach erfolgloser Mahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten nach den Regelungen unter Punkt 5 gegenüber dem Gast geltend zu machen.

5. Rücktritt des Gastes

5.1 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder Probleme bei der Anreise z.B. Autopannen oder Staus entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen.

5.2 Ansonsten bleibt im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Unterkunft (ganz oder teilweise) der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Beherbergungspreises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch, um die er sich nach Treu und Glauben zu bemühen hat, anrechnen zu lassen.

5.3 Nach der von der Rechtsprechung anerkannten Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast die folgenden anteiligen Kosten an den BHB zu bezahlen. Diese beziehen sich auf den gesamten Preis der Beherbergungsleistung, jedoch ohne Berücksichtigung gesondert vereinbarter Kosten gemäß Ziffer 3.2. und betragen prozentual:

Bei Übernachtung ohne Verpflegung (auch Ferienwohnungen)	90%
Bei Übernachtung mit Frühstück	80%
Bei Halbpension	70%
Bei Vollpension	60%
des vereinbarten Gesamtpreises.	

5.4 Dem Gast bleibt es unbenommen, dem BHB gegenüber den Nachweis geringerer Aufwendungen zu führen. In diesem Fall ist der Gast nur zur Bezahlungen des entsprechend niedrigeren Betrages verpflichtet.

5.5 Bei der Buchung über den TEB soll der Rücktritt direkt gegenüber dem TEB erfolgen. Hat der Gast die Buchung direkt beim BHB vorgenommen, so ist der Rücktritt ausschließlich direkt gegenüber dem BHB zu erklären. Im Interesse des Gastes sollte die Rücktrittserklärung immer schriftlich erfolgen.

5.6 Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

6. Obliegenheiten des Gastes / Reklamationen

6.1 Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Mängeln oder Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

6.2 Der Gast ist verpflichtet, dem BHB Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen. Insbesondere ist der Gast verpflichtet, die Unterkunft und deren Einrichtungen bei Bezug zu überprüfen und erkennbare Mängel am Mietobjekt dem BHB unverzüglich mitzuteilen. Die Mängelanzeige erfolgt ausschließlich gegenüber dem BHB. Dieser wird bemüht sein, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

6.3 Eine Kündigung des Beherbergungsvertrages durch den Gast ist nur zulässig, wenn der Mangel erheblich ist und nach Ablauf einer vom Gast gesetzten angemessenen Frist keine zumutbare Abhilfe durch den BHB erfolgt ist, bzw. die Abhilfe durch den BHB verweigert wird oder die Kündigung durch ein besonderes Interesse des Gastes gerechtfertigt ist, was die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses objektiv unzumutbar erscheinen lässt.

6.4 Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Mängelanzeige ohne Verschulden des Gastes unterbleibt oder eine Abhilfe unmöglich ist oder vom BHB verweigert wird.

6.5 Die Unterkunft darf nur mit der mit dem BHB vereinbarten Personenzahl belegt werden. Eine Überbelegung kann das Recht des BHB zur sofortigen Kündigung des Vertrages und/oder einer angemessenen Mehrvergütung begründen.

6.6 Die Mitnahme von Haustieren, gleich welcher Art, ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem BHB und, im Falle einer solchen Vereinbarung, nur im Rahmen der zu Art und Größe des Tieres gemachten Angaben gestattet. Verstöße hiergegen können den BHB zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigen. In diesem Fall ist der BHB berechtigt, Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 in Rechnung zu stellen.

7. Haftung des BHB und der Vermittlungsstelle

7.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7.2 Eine etwaige Gastwirtschaftung des BHB für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

7.3 Der TEB haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler und Fehler seiner Erfüllungsgehilfen bei der

Vermittlung (z.B. Weitergabe falscher Daten, Unterlassen der Weitergabe wichtiger Informationen). Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst oder eventuelle Mängel haftet ausschließlich der BHB.

7.4 Die vertragliche Haftung des TEB für Schäden aus Vermittlerfehlern, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Gastes vom TEB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

8. Verjährung und Hemmung von Ansprüchen des Gastes

8.1 Ansprüche des Gastes gegenüber dem BHB aus dem Beherbergungsvertrag und gegenüber dem TEB aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus unerlaubter Handlung bzw. Ansprüche wegen Körper- oder Gesundheitsverletzung, verjähren nach einem Jahr.

8.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den Umständen, die den Anspruch gegenüber dem BHB oder dem TEB als Schuldner begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8.3 Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, bzw. dem TEB Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB, bzw. die Vermittlungsstelle die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. An- und Abreisezeiten

9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht die gebuchte Unterkunft ab 16 Uhr des Anreisetages zur Verfügung.

9.2 Bei einer Ankunft nach 18 Uhr ist der Gast verpflichtet, den BHB hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der BHB berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden nach diesem Termin, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.

9.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Unterkunft am Abreisetag bis 10 Uhr zu übergeben. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden und wurde zwischen den Parteien nichts anderes ausdrücklich vereinbart, ist der BHB berechtigt, eine entsprechende Mehrvergütung zu verlangen.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 Der Gast kann den BHB nur am Ort der Beherbergung (Betriebssitz) verklagen.

10.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem BHB, dem TEB und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.3 Ansonsten ist für Klagen des BHB gegen den Gast der Wohnsitz des Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des BHB maßgebend.

10.4 Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem BHB anwendbar sind, etwas anderes zu Gunsten des Gastes ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Vermittelnde Tourismusstelle:

Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel - Eigenbetrieb der Stadt Esens -

Am Strand 8, 26427 Bensersiel

Tel.: 04971 917-0, Fax: 04971 917-106

E-Mail: nordseeurlaub@bensersiel.de, Internet: www.bensersiel.de